

Anmeldung Schiedsrichter-Anwärterlehrgang

Für die Anmeldung zum Schiedsrichter-Anwärterlehrgang benötigen wir die ersten vier Seiten ausgefüllt und unterschrieben zurück. Bitte füll die Felder **lesbar** aus und schickt den Bogen an Nadine Rahlfs, Mühlenweg 2, 37136 Seulingen oder nadine_rahlfis@web.de.

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ und Ort

Verein

E-Mail

Telefonnummer Festnetz

Handy

Ich spiele selbst aktiv Fußball?

ja

nein

Wenn ja, welche Mannschaft/Verein: _____

Bitte beachtet die **Hinweise zum Datenschutz** auf den folgenden Seiten:

Einwilligung in die Datenverarbeitung

- Hiermit willige ich darin ein, dass der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) meine auf dem Vorblatt eingetragenen personenbezogenen Daten in seinen Datenverarbeitungssystemen erheben, verarbeiten und nutzen darf.
- Außerdem willige ich hiermit ein, dass folgende personenbezogenen Daten auf der Homepage des NFV unter www.nfv.de sowie auf der Homepage der jeweiligen Gliederungen des NFV (Kreis, Bezirk) sowie der Facebookseite des NFV Kreises Göttingen-Osterode bzw. der Schiedsrichter des Kreises bzw. in der regionalen Presse und auf Fussball.de veröffentlicht werden können:

- Anschrift
 Telefon / Handy
 E-Mailadresse
 Foto
 Verein
 Ansetzungen
- für die Erfassung im DFBnet sind diese Angaben erforderlich

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Meine Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit durch Erklärung gegenüber dem NFV bzw. der zuständigen Gliederung widerrufen werden. In diesem Fall werden meine Daten gesperrt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift des Betroffenen
(bei Minderjährigen der/die gesetzliche/n Vertreter)

Informationen gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung von personenbezogenen Daten

Der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) erhebt, verarbeitet und nutzt die von Ihnen übermittelten Daten zum Zweck Ihrer Tätigkeit als Schiedsrichter. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung im Rahmen der Tätigkeit als Schiedsrichter erforderlich. Bei Nichtbereitstellung ist es uns leider nicht möglich, Ihnen Informationen zukommen zu lassen bzw. als Schiedsrichter zuzulassen.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an weitere externe Dritte erfolgt nicht. Wenn betrieblich erforderlich, werden externe Dienstleister als Auftragsdatenverarbeiter datenschutzkonform eingebunden.

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten findet nicht statt und ist auch nicht in Planung. Ihre Daten werden bei uns für die Dauer Ihrer Tätigkeit als Schiedsrichter gespeichert und darüber hinaus bis die gesetzliche Aufbewahrungsfrist endet.

Sollten Sie Fragen haben oder eine Kontaktaufnahme zu unserem Datenschutzbeauftragten wünschen, so ist dies unter folgenden Kontaktdaten möglich:

Steffen Heyerhorst
Schillerstr. 4
30890 Barsinghausen
Telefon: 0 51 05/75-138
E-Mail: steffen.heyerhorst@nfv.de

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem NFV um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit dem NFV gegenüber die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den NFV übermitteln.

Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen

Niedersächsischer Fußballverband e.V.
Schillerstr. 4
30890 Barsinghausen

Sehr geehrte(r) Sportkamerad(in),

da Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit als ehrenamtlicher Mitarbeiter/Schiedsrichter mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, werden Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit, verpflichtet.

Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten nur zur rechtmäßigen Erfüllung Ihrer Aufgaben im Rahmen Ihrer Tätigkeit als ehrenamtlicher Mitarbeiter/Schiedsrichter erheben, verarbeiten und nutzen. Sämtliche im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit als ehrenamtlicher Mitarbeiter/Schiedsrichter bekanntwerdenden personenbezogenen Daten müssen vertraulich behandelt werden und dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben bzw. zugänglich gemacht werden. Personenbezogene Daten dürfen nicht ohne eine ausreichende Rechtsgrundlage (z. B. schriftliche Einwilligung) an andere Personen weitergegeben werden.

Ihre Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit für den NFV fort.

Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen können nach Art. 83 DSGVO und nach § 42 BDSG neue Fassung sowie nach anderen einschlägigen Rechtsvorschriften mit Geldbuße, Freiheitsstrafe oder Geldstrafe geahndet werden.

Datenschutzverstöße können mit sehr hohen Bußgeldern für den NFV belegt werden, die unter Umständen zu Ersatzansprüchen auch Ihnen gegenüber führen können.

Vor dem Hintergrund des Vorgesagten erkläre ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum

dass ich heute über die Verpflichtung zur Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen und möglichen Sanktionen bei Verstößen dagegen unterrichtet und belehrt wurde.

Ich habe ein Exemplar dieser Verpflichtungserklärung und das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung mit dem Abdruck der einschlägigen Vorschriften erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Betroffenen
(bei Minderjährigen der/die gesetzliche/n Vertreter)

Merkblatt zur Verpflichtungserklärung

Begrifflichkeit

Art. 4 DSGVO

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

Grundsätze der Verarbeitung

Art. 5 Abs. 1 lit. a DSGVO

Personenbezogene Daten müssen [...] auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden („Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“).

Art. 5 Abs. 1 lit. f DSGVO

Personenbezogene Daten müssen [...] in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“).

Art. 29 DSGVO

Der Auftragsverarbeiter und jede dem Verantwortlichen oder dem Auftragsverarbeiter unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich auf Weisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, dass sie nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedsstaaten zur Verarbeitung verpflichtet sind.

Art. 32 Abs. 2 DSGVO

Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus sind insbesondere die Risiken zu berücksichtigen, die mit der Verarbeitung - insbesondere durch Vernichtung, Verlust oder Veränderung, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, oder unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden - verbunden sind.

Art. 33 Abs. 1 Satz 1 DSGVO

Im Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten meldet der Verantwortliche unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde, diese der [...] zuständigen Aufsichtsbehörde, es sei denn, dass die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt.

Haftung

Art. 82 Abs. 1 DSGVO

Jede Person, der wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, hat Anspruch auf Schadenersatz gegen den Verantwortlichen oder gegen den Auftragsverarbeiter.

Art. 83 Abs. 1 DSGVO

Jede Aufsichtsbehörde stellt sicher, dass die Verhängung von Geldbußen gemäß diesem Artikel für Verstöße gegen diese Verordnung [...] in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend ist.

§ 42 BDSG – neu

- (1) Mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,
 1. einem Dritten übermittelt oder
 2. auf andere Art und Weise zugänglich macht und hierbei gewerbsmäßig handelt.

- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,
 1. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
 2. durch unrichtige Angaben erschleichtund hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.

§ 202a Abs. 1 StGB

Wer unbefugt sich oder einem anderen Zugang zu Daten, die nicht für ihn bestimmt und die gegen unberechtigten Zugang besonders gesichert sind, unter Überwindung der Zugangssicherung verschafft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 303a Abs. 1 StGB

Wer rechtswidrig Daten [...] löscht, unterdrückt, unbrauchbar macht oder verändert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten:

Marian Kobus
Schillerstr. 4
30890 Barsinghausen
Telefon: 0 51 05/75-211
E-Mail: marian.kobus@--no-spam--nfv.-de